

II-3911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1953/1

1978-06-22

Anfrage

der Abgeordneten DIPL. ING. HANREICH, DR. FRISCHENSLAGER
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Brandschutzvorkehrungen im Tauern-Autobahn-Tunnel

Laut Zeitungsmeldungen wurde bezüglich der Sicherheitseinrichtungen im Tauern-Autobahn-Tunnel erst kürzlich ein schwerwiegender Mangel aufgedeckt, der darin liegt, daß die in den Tunnelröhren angebrachten Hydranten, die sich in versperrten Kavernen befinden, für die örtlich zuständige Feuerwehr nicht zugänglich sind. Sollte dies voll den Tatsachen entsprechen, bestünde hier eine mehr als groteske Situation, deren Folgen im Falle eines Brandeinsatzes wohl nicht näher ausgemalt zu werden brauchen.

Zwar ist von den Fragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, primär die Tauern-Autobahn AG. berührt, trotzdem sollte sich auch das Bundesministerium für Bauten und Technik veranlaßt sehen, gegebenenfalls auf eine sinnvollere Gestaltung der gegenständlichen Sicherheitsvorkehrungen Einfluß zu nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

Anfrage:

1. Entspricht der oben wiedergegebene Sachverhalt den Tatsachen?
2. Wenn ja: was wurde von seiten Ihres Ministeriums in die Wege geleitet, um darauf hinzuwirken, daß im Bereich des Tauern-Autobahn-Tunnels nunmehr ehest zweckentsprechende Brandschutzvorkehrungen getroffen werden?

Wien, 1978-06-22